



Studien- und Prüfungsordnung

Master of Business Administration

Sustainable Mobility Management

| | |
|--------------------------------|--------|
| | AMBI. |
| Studien- und Prüfungsordnung | 6/2017 |
| Zugangs- und Zulassungsordnung | 6/2017 |

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Gemeinsame Kommissionen

Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang Sustainable Mobility Management am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin

vom 31. Oktober 2016

Die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin hat am 31.10.2016 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226) die folgende Studien- und Prüfungsordnung des internationalen Masterstudiengangs Sustainable Mobility Management beschlossen.*)

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 – Geltungsbereich
- § 2 – Inkrafttreten/Außerkräftreten

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

- § 3 – Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder
- § 4 – Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 5 – Gliederung des Studiums

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

- § 6 – Zweck der Masterprüfung
- § 7 – Mastergrad
- § 8 – Umfang der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote
- § 9 – Masterarbeit
- § 10 – Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung
- § 10 a – Prüfungsform A

IV. Anlagen

I. Allgemeiner Teil

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung der Prüfungen im weiterbildenden Masterstudiengang Sustainable Mobility Management. Sie ergänzt die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO) um studiengangspezifische Bestimmungen.

§ 2 – Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/2018 immatrikuliert werden.

(2) Die Studien- und die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme“ vom 22. Oktober 2013 (AMBI. TU 26/2014, S. 287 und 291) treten mit Inkrafttreten der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung außer Kraft.

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 3 – Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

(1) Studierende, die das MBA-Programm im Sustainable Mobility Management abschließen, können komplexe Projekte in den Bereichen Transport und Mobilität planen und verwalten. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Entwicklung, Umsetzung und Entwicklung innovativer Lösungen für nachhaltige Mobilität erforderlich sind. Konzeption, Planung und Management von intelligenten Mobilitätsnetzen; Bewertungen des Mobilitätsprogramms nach ökonomischen, sozialen und technischen Hintergründen; Lösungen finden, um das Interesse der Beteiligten zu berücksichtigen.

Der Studiengang vertritt einen inter- und multidisziplinären Ansatz von Mobilitätsstudien, insbesondere hinsichtlich Transportsystemen und deren Potenzial, Nachhaltigkeit und Entwicklung voranzubringen. Die letztgenannten Herausforderungen erfordern neue Ansätze: Der Studiengang integriert daher unterschiedliche Disziplinen und nutzt somit unterschiedliche Theorien und Perspektiven.

Somit werden Studierende eine kritische und sozialwissenschaftlich basierte Sichtweise auf das Nachhaltigkeitskonzept unter Einbezug der aktuellen Entwicklungen in den Mobilitätswissenschaften, der Transportdebatte sowie hinsichtlich Stadtplanung und Projektentwicklung und -management entwickeln. Sie werden theoretische und praxis-getriebene Ansätze formulieren und bewerten können. Dies ermöglicht den Studierenden ein konzeptuelles Verständnis sowie die Fähigkeiten, die benötigt werden, um sowohl theoretische als auch praktische Probleme zu lösen.

Die Studierenden werden den Übergang zur nachhaltigen Mobilität über eine Vielzahl an Werkzeugen und Techniken auf reale Case Studies anwenden. Studierende bekommen zudem Grundlagen in relevanten Disziplinen vermittelt, worin Ingenieur- und Sozialwissenschaften sowie Managementfähigkeiten in einem internationalen Kontext kombiniert werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entstehung neuer Mobilitätsformen und ihrer Ökosysteme werden in den Studiengang eingebettet, wobei auch auf technische Aspekte wie Antrieb, elektrische und mechanische Fahrzeugarchitektur, Ausstattung und Kontrolle eingegangen wird. Weiterhin werden nationale und globale Mobilitätsmärkte aus technischer und ökonomischer Perspektive bewertet, um die Erzeugung und Implementierung neuer Geschäftsmodelle zu analysieren.

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 23. Januar 2017.

Des Weiteren werden Studierende in der Lage sein, den Übergang zur nachhaltigen Mobilität nach unterschiedlichen Wegen und politischen Optionen zu gestalten und somit Werkzeuge für dessen Verwaltung schaffen. Mit den vermittelten Fähigkeiten und dem Wissen können Absolventinnen und Absolventen große und komplexe Projekte aus dem Mobilitätssektor unter Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsdimensionen durchführen.

Verschiedene Lehrmethoden werden mit dem Selbststudium verknüpft. Die Methoden umfassen Vorlesungen und Seminare, Workshops, Computerübungen, praktische Übungen, Lektüre, Reflektionspapiere, studentisch geleitete Diskussionen, Tutorien und Case Studies.

Mithilfe dieser Methoden lernen Studierende, Lösungen für solche Herausforderungen zu entwickeln, die durch die Umstellung hin zu nachhaltiger Mobilität entstehen und diese Lösungen umzusetzen. Sie kennen die kritischen Punkte der Spannungsfelder zwischen sozialer, ökonomischer, ökologischer und technischer Nachhaltigkeit. Absolventinnen und Absolventen können mit diesem Spannungsfeld umgehen, das bei der Implementierung von nachhaltigen Mobilitätslösungen entsteht.

(2) Die verantwortlichen Unternehmen der Mobilitätswirtschaft müssen sich heute auf an Nachhaltigkeitskriterien orientierten Lösungen umstellen. Der damit verbundene hohe Zusatzbedarf an breit ausgebildeten Fachkräften mit fachspezifischen Englischkenntnissen wird durch die existierenden Weiterbildungsangebote bislang nicht gedeckt. Das TU-Masterstudium schließt die in diesem Bereich vorhandene Ausbildungslücke und bereitet die Studierenden für Führungspositionen in einschlägigen Unternehmen und Geschäftsstellen der Verkehrs- und Mobilitätswirtschaft vor.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiengangs können aufgrund des im Studium erworbenen Wissens in der Verkehrs- und Transportwirtschaft, im Verbraucher- und Umweltschutzbereich sowie in den entsprechenden Behörden und Forschungseinrichtungen beruflich tätig werden. Das reicht von der Tätigkeit im Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozess über das Mobilitäts- und Umweltschutzmanagement und Mitgliedschaft in zentralen Management-Abteilungen bis hin zu Tätigkeiten mit Mobilitätsbezug als Projektmanager im Mobilitätsbereich.

§ 4 – Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang,

- (1) Das Studium beginnt im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit umfasst drei Semester.
- (3) Der Studienumfang des Masterstudiengangs beträgt 90 Leistungspunkte.
- (4) Das Lehrprogramm sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet und organisiert, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

§ 5 – Gliederung des Studiums

(1) Die Studierenden haben das Recht, ihren Studienablauf individuell zu gestalten. Sie sind jedoch verpflichtet, die Vorgaben dieser Studien- und Prüfungsordnung einzuhalten. Die Abfolge von Modulen wird durch den exemplarischen Studienverlaufsplan als Anlage dieser Ordnung empfohlen. Davon unbenommen sind Zwänge, die sich aus der Definition fachlicher Zulassungsvoraussetzungen für Module ergeben.

(2) Es sind Leistungen im Gesamtvolumen von 90 Leistungspunkten zu absolvieren; davon 72 LP in Modulen und 18 LP in der Masterarbeit.

(3) Der Pflichtbereich hat einen Umfang von 60 LP. Die dem Bereich zugeordneten Module sind der Modulliste (Anlage 1) zu entnehmen. (Anlage 1).

(4) Der Wahlpflichtbereich hat einen Umfang von 12 LP. Die dem Bereich zugeordneten Module sind der Modulliste (Anlage 1) zu entnehmen. (Anlage 1).

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

§ 6 – Zweck der Masterprüfung

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob ein Kandidat oder eine Kandidatin die Qualifikationsziele gemäß § 3 dieser Ordnung erreicht hat.

§ 7 – Mastergrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Berlin durch die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (MBA).

§ 8 – Umfang der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Masterprüfung besteht aus den in der Modulliste aufgeführten Modulprüfungen (Anlage 1) sowie der Masterarbeit gemäß § 9.

(2) Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 47 AllgStuPO aus den in der Modulliste als benotet und in die Gesamtnote eingehend gekennzeichneten Modulprüfungen und der Note der Masterarbeit gebildet.

§ 9 – Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit wird i. d. R. im 3. Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 18 LP, der Bearbeitungsaufwand beträgt 18 Wochen. Liegt ein Krankheitsfall vor, kann der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung bis zu drei Monaten gewähren. In anderen, nicht von den Studierenden zu vertretenden Gründen, kann der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung von bis zu einem Monat gewähren.

(2) Für den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis über erfolgreich abgelegte Modulprüfungen im Umfang von mindestens 60 LP bei der zuständigen Stelle der Technischen Universität vorzulegen.

(3) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten vier Wochen nach der Aushändigung durch die zuständige Stelle.

(4) Die Verfahren zum Antrag auf Zulassung zu sowie zur Bewertung von Abschlussarbeiten sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

(5) In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können zu Prüferinnen oder Prüfern in Abschlussarbeiten bestellt werden. Das gilt in der Regel vorrangig für die Bestellung der Zweitgutachter.

§ 10 – Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

Prüfungsformen sowie das Verfahren zur Anmeldung zu den Modulprüfungen ist in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

IV. Anlagen

Anlage 1: Modulliste

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Modulliste

| Modul | LP | Prüfungsform | Benotung | Gewichtung in Gesamtnote |
|---|----|-------------------|----------|--------------------------|
| Pflichtmodule | | | | |
| Project Management (in Mobility) / Projektmanagement im Mobilitätssektor | 9 | Portfolio | ja | 1 |
| Mobility Actors and Practices / Mobilität: Akteure und Systeme | 6 | Mündliche Prüfung | ja | 1 |
| Technological Foundations in Transport / Technische Grundlagen im Transportsektor | 9 | Portfolio | ja | 1 |
| Macro-Economics and Business Models of Sustainable Mobility / Makro-Ökonomie und Geschäftsmodelle für nachhaltige Mobilität | 6 | Klausur | ja | 1 |
| Mobility Trends and Futures / Trends und Zukunftsforschung | 9 | Portfolio | ja | 0 |
| Managing Transition: Governance and Skills / Transitionen steuern: Governance und Konzepte | 9 | Portfolio | ja | 1 |
| Lecture Series (transition toward sustainable mobility) / Ringvorlesung: Übergänge zu nachhaltiger Mobilität | 6 | - | nein | 0 |
| Managing Smart and Green Mobility / Management intelligenter und grüner Mobilität | 6 | Portfolio | ja | 1 |
| Wahlpflichtmodule | | | | |
| Innovation and Technology Management / Innovations- und Technologiemanagement | 12 | Portfolio | ja | 1 |
| Managing ICT and Mobility / Mobilitätsmanagement durch IKT | 6 | Portfolio | ja | 1 |
| Mobility and Development / Mobilität und Entwicklung | 6 | Klausur | ja | 1 |
| Masterarbeit | | | | |
| Masterarbeit (indiv. Thema) | 18 | Abschlussarbeit | ja | 1 |
| Σ | 90 | | | |

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

| 1. Semester WS | 2. Semester SS | 3. Semester WS |
|--|--|---|
| Project Management (in Mobility) / Projektmanagement im Mobilitätssektor 9 LP | Mobility Trends and Futures / Trends und Zukunftsforschung 9 LP | Managing Smart and Green Mobility / Management intelligenter und grüner Mobilität 6 LP |
| Mobility Actors and Practices / Mobilität: Akteure und Systeme 6 LP | Managing Transition: Governance and Skills / Transitionen steuern: Governance und Konzepte 9 LP | Thesis 18 LP |
| Technological Foundations in transport / Technische Grundlagen im Transportsektor 9 LP | Lecture Series / Ringvorlesung: Übergänge zu nachhaltiger Mobilität 6 LP | |
| Macro-Economics and Business Models of Sustainable Mobility / Makro-Ökonomie und Geschäftsmodelle für nachhaltige Mobilität 6 LP | Wahlpflichtmodule (Compulsory electives) | |
| | Innovation and Technology Management / Innovations- und Technologiemanagement 12 LP | |
| | Managing ICT and Mobility Mobilitätsmanagement durch IKT 6 LP | |
| | Mobility and Development / Mobilität und Entwicklung 6 LP | |
| 30 LP | 30 LP | 30 LP |

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Pflichtmodule

| | | | |
|--|---|----------|-------|
| Modulname | Project Management (in Mobility) / Projektmanagement im Mobilitätssektor | | |
| Leistungspunkte | 9 | | |
| Qualifizierungsziele und Kompetenzen | <p>Nach diesem Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Studierende die Grundlagen des Strategischen Managements und Management Methoden bezüglich deren Herausforderungen in den Bereichen Transport und Mobilität erklären, - können Studierende betriebswirtschaftliche Lösungen konzipieren, - können Studierende Fragen beim Übergang zur nachhaltigen Mobilität bearbeiten und geeignete Lösungen entwickeln. | | |
| Arbeitsaufwand und Leistungspunkte | Unterricht Präsenz | 48 x 2 h | 96 h |
| | Vor- Nachbereitung (mit eLearning falls zutreffend) | | 144 h |
| | Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung | | 30 h |
| | Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 270 Stunden . Dieser entspricht 9 Leistungspunkten . | | |
| Prüfungsform | Portfolioprüfung: 100 Punkte. 60% schriftliche Projektausarbeitung 40% Projektpräsentation | | |
| Benotet | Ja | | |
| Modulprüfung: Zulassungsvoraussetzung und Anforderungen | Keine Zulassungsvoraussetzung | | |

| | | | |
|--|--|----------|------|
| Modulname | Mobility Actors and Practices / Mobilität: Akteure und Systeme | | |
| Leistungspunkte | 6 | | |
| Qualifizierungsziele und Kompetenzen | <p>Nach diesem Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen Studierende die Grundlagen von Mobilitätskonzepten, Transportsystemen, nachhaltigen Mobilitätstheorien, -konzepten und -ansätzen mit dem Fokus darauf, Mobilität als sozial-technisches System zusammenzufassen; - können die Studierenden soziale/ ökonomische/ technologische Konflikte und kritische Punkte bei der Realisierung des Übergangs zur nachhaltigen Mobilität bestimmen und bearbeiten. | | |
| Arbeitsaufwand und Leistungspunkte | Unterricht Präsenz | 32 x 2 h | 64 h |
| | Vor- Nachbereitung (mit eLearning falls zutreffend) | | 96 h |
| | Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung | | 20 h |
| | Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden . Dieser entspricht 6 Leistungspunkten . | | |
| Prüfungsform | Mündliche Prüfung (30 Minuten) | | |
| Benotet | Ja | | |
| Modulprüfung: Zulassungsvoraussetzung und Anforderungen | Keine Zulassungsvoraussetzung | | |

| | | | |
|--|---|----------|-------|
| Modulname | Technological Foundations in Transport / Technische Grundlagen im Transportsektor | | |
| Leistungspunkte | 9 | | |
| Qualifizierungsziele und Kompetenzen | <p>Nach dem Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Studierende die verschiedenen Aspekte, die für Verkehrstechnik und -betrieb relevant sind, benennen und analysieren, unter anderem Energieträger, Antrieb, Effizienz und (verschiedene) Prinzipien für Transportsysteme; - verstehen Studierende die Straßengestaltung von Zufahrtstraßen und Hauptstraßen; - können Studierende ihr Wissen dazu nutzen, um technische Potenziale und Einschränkungen zu benennen und einzuplanen sowie die Relevanz hinsichtlich Nachhaltigkeit bewerten. | | |
| Arbeitsaufwand und Leistungspunkte | Unterricht Präsenz | 48 x 2 h | 96 h |
| | Vor- Nachbereitung (mit eLearning falls zutreffend) | | 144 h |
| | Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung | | 30 h |
| | Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 270 Stunden. Dieser entspricht 9 Leistungspunkten. | | |
| Prüfungsform | Portfolioprüfung: 100 points - 25 % Projektpräsentation “Fundamental of Transport Systems” - 25 % Schriftlicher Test “Fundamental of Transport Systems” - 25 % Projektpräsentation “Planning and operation of road infrastructure” - 25 % Schriftlicher Test “Planning and operation of road infrastructure” | | |
| Benotet | Ja | | |
| Modulprüfung: Zulassungsvoraussetzung und Anforderungen | Keine Zulassungsvoraussetzung | | |

| | | | |
|--|---|----------|------|
| Modulname | Macro-economic and Business Models of Sustainable Mobility / Makro-Ökonomie und Geschäftsmodelle für nachhaltige Mobilität | | |
| Leistungspunkte | 6 | | |
| Qualifizierungsziele und Kompetenzen | <p>Nach diesem Modul sind Studierende dazu in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen von Finanzierungsinstrumenten und Geschäftspraktiken zu verstehen; - diese anzuwenden, um nachhaltige Mobilität zu implementieren; - aktuelle, innovative wirtschaftliche und finanzielle Modelle zu Transportinvestitionen zu entwickeln; und - traditionelle und innovative Geschäftsmodelle zu bewerten. | | |
| Arbeitsaufwand und Leistungspunkte | Unterricht Präsenz | 32 x 2 h | 64 h |
| | Vor- Nachbereitung (mit eLearning falls zutreffend) | | 96 h |
| | Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung | | 20 h |
| | Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden. Dieser entspricht 6 Leistungspunkten. | | |
| Prüfungsform | Klausur (zwei Stunden / 120 Minuten) | | |
| Benotet | Ja | | |
| Modulprüfung: Zulassungsvoraussetzung und Anforderungen | Keine Zulassungsvoraussetzung | | |

| | | | |
|--|--|----------|-------|
| Modulname | Mobility Trends and Futures / Trends und Zukunftsforschung | | |
| Leistungspunkte | 9 | | |
| Qualifizierungsziele und Kompetenzen | Nach dem Modul <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Studierenden Mobilitätstrends, um die Komplexität des offenen und vernetzten Transports der Zukunft bearbeiten zu können; - können Studierende gesellschaftlichen und technologischen Wandel und Veränderungen beurteilen; - beherrschen die Studierenden die Grundlagen zur Prognoseerstellung; - können Studierende auf dieser Grundlage Szenarien entwickeln und langfristige Entwicklungen einer Mobilitätswende planen. | | |
| Arbeitsaufwand und Leistungspunkte | Unterricht Präsenz | 48 x 2 h | 96 h |
| | Vor- Nachbereitung (mit eLearning falls zutreffend) | | 144 h |
| | Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung | | 30 h |
| | Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 270 Stunden. Dieser entspricht 9 Leistungspunkten. | | |
| Prüfungsform | Portfolioprüfung 40 % Mündliche Prüfung 40 % Präsentation einer Szenarientwicklung 20 % Schriftliche Ausarbeitung der Szenarientwicklung | | |
| Benotet | Ja | | |
| Modulprüfung: Zulassungsvoraussetzung und Anforderungen | Keine Zulassungsvoraussetzung | | |

| | | | |
|--|---|----------|-------|
| Modulname | Managing Transition: Governance and Skills / Transitionen steuern: Governance und Konzepte | | |
| Leistungspunkte | 9 | | |
| Qualifizierungsziele und Kompetenzen | Nach dem Modul <ul style="list-style-type: none"> - können Studierende verschiedene Wege und strategische Optionen zu einem nachhaltigen Mobilitätskonzept zusammenstellen, einschließlich der dafür benötigten Managementinstrumente; - können Studierende Wege in Richtung nachhaltigem Wandel bewerten und implementieren und durchführen; - können Studierende vorhandene Steuerungsinstrumente anwenden und entwickeln sowie nicht-politische Akteure einbinden und bewerten. | | |
| Arbeitsaufwand und Leistungspunkte | Unterricht Präsenz | 48 x 2 h | 96 h |
| | Vor- Nachbereitung (mit eLearning falls zutreffend) | | 144 h |
| | Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung | | 30 h |
| | Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 270 Stunden. Dieser entspricht 9 Leistungspunkten. | | |
| Prüfungsform | Portfolioprüfung 40 % Mündliche Prüfung 40 % Projektpräsentation 20 % Schriftliche Projektausarbeitung | | |
| Benotet | Ja | | |
| Modulprüfung: Zulassungsvoraussetzung und Anforderungen | Keine Zulassungsvoraussetzung | | |

| | | | |
|--|---|----------|------|
| Modulname | Lecture series / Ringvorlesung: Übergänge zu nachhaltiger Mobilität | | |
| Leistungspunkte | 6 | | |
| Qualifizierungsziele und Kompetenzen | <p>Nach diesem Modul sind die Studierenden dazu in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kerninhalte aktueller Debatten und Trends hinsichtlich moderner, nachhaltiger Mobilität zu definieren; - komplexe und vielfältige Probleme und Potenziale bei der Mobilitätswende zu benennen; - verschiedene Standpunkte, Fallstudien und Perspektiven zu bewerten. | | |
| Arbeitsaufwand und Leistungspunkte | Unterricht Präsenz | 32 x 2 h | 64 h |
| | Vor- Nachbereitung (mit eLearning falls zutreffend) | | 96 h |
| | Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung | | 20 h |
| | Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden . Dieser entspricht 6 Leistungspunkten . | | |
| Prüfungsform | -- | | |
| Benotet | Nein | | |
| Modulprüfung: Zulassungsvoraussetzung und Anforderungen | Entfällt | | |

| | | | |
|--|---|----------|------|
| Modulname | Managing Smart and Green Mobility / Management intelligenter und grüner Mobilität | | |
| Leistungspunkte | 6 | | |
| Qualifizierungsziele und Kompetenzen | <p>Nach diesem Modul sind die Studierenden dazu in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kerngedanken aufkommender Debatten und Literatur zum Thema Nachhaltigkeit / nachhaltige Mobilität kritisch gegenüberzustellen; - Konflikte und Synergien zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielsetzungen zu beurteilen; - nachhaltige Transportsysteme zu entwerfen und zu planen sowie den Übergang hin zu neuen Modellen zu entwickeln. | | |
| Arbeitsaufwand und Leistungspunkte | Unterricht Präsenz | 32 x 2 h | 64 h |
| | Vor- Nachbereitung (mit eLearning falls zutreffend) | | 96 h |
| | Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung | | 20 h |
| | Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden . Dieser entspricht 6 Leistungspunkten . | | |
| Prüfungsform | Portfolioprüfung 50 % Projektpräsentation 50 % Schriftliche Projektausarbeitung | | |
| Benotet | Nein | | |
| Modulprüfung: Zulassungsvoraussetzung und Anforderungen | Entfällt | | |

Wahlpflichtmodule

| | | | |
|--|--|----------|-------|
| Modulname | Innovation and Technology Management / Innovations- und Technologiemanagement | | |
| Leistungspunkte | 12 | | |
| Qualifizierungsziele und Kompetenzen | <p>Nach diesem Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen Studierende zentrale Begriffe und Grundlage des Innovations- und Technologiemanagements, - verstehen Studierende das Zusammenspiel von Innovations- und Technologiemanagement, - kennen Studierende Innovationsmanagementmethoden und Innovationsprojekte, - können Studierende Kreativitäts- und Präsentationstechniken mit Fokus für die erfolgreiche Entwicklung und Präsentation von Innovationsprojekten anwenden, - sind Studierende in der Lage, interdisziplinäre Gruppenprojekte durchzuführen und zu organisieren, - können Studierende systematisch die Umsetzung von Innovationsprojekten vorbereiten, um einen ersten Prototypen zu entwickeln. | | |
| Arbeitsaufwand und Leistungspunkte | Unterricht Präsenz | 64 x 2 h | 128 h |
| | Vor- Nachbereitung (mit eLearning falls zutreffend) | | 192 h |
| | Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung | | 40 h |
| | Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 360 Stunden . Dieser entspricht 12 Leistungspunkten . | | |
| Prüfungsform | Portfolioprüfung 60 % mündliche Präsentation des Prototypen oder Business Plans 40 % schriftlicher Projekt-Report. | | |
| Benotet | Ja | | |
| Modulprüfung: Zulassungsvoraussetzung und Anforderungen | Keine Zulassungsvoraussetzung | | |

| | | | |
|--|--|----------|------|
| Modulname | Managing ICT and Mobility / Mobilitätsmanagement durch IKT | | |
| Leistungspunkte | 6 | | |
| Qualifizierungsziele und Kompetenzen | <p>Nach diesem Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Studierende derzeitige und künftige Praktiken der Digitalisierung der Transportindustrie und von Transportdienstleistungen bewerten; - sind Studierende dazu in der Lage, Störfaktoren als Konsequenzen der Digitalisierung im Mobilitätssektor zu erkennen und entsprechende Lösungen sowie Zukunftsszenarien zu entwickeln. | | |
| Arbeitsaufwand und Leistungspunkte | Unterricht Präsenz | 32 x 2 h | 64 h |
| | Vor- Nachbereitung (mit eLearning falls zutreffend) | | 96 h |
| | Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung | | 20 h |
| | Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden . Dieser entspricht 6 Leistungspunkten . | | |
| Prüfungsform | Portfolioprüfung 50 % schriftlicher Test 50 % mündliche Prüfung | | |
| Benotet | Ja | | |
| Modulprüfung: Zulassungsvoraussetzung und Anforderungen | Keine Zulassungsvoraussetzung | | |

| | | | |
|--|---|----------|------|
| Modulname | Mobility and Development / Mobilität und Entwicklung | | |
| Leistungspunkte | 6 | | |
| Qualifizierungsziele und Kompetenzen | <p>Nach diesem Modul sind die Studierenden dazu in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Faktoren zu erkennen, die den Mobilitätssektor und damit verbundene Herausforderungen in Entwicklungs- und Schwellenländern von denen in Industrieländern unterscheiden; - auf dieser Grundlage Analysemethoden in verschiedenen institutionellen und ökonomischen Kontexten anzuwenden; und - darauf basierend effektive Instrumente zu entwickeln. | | |
| Arbeitsaufwand und Leistungspunkte | Unterricht Präsenz | 32 x 2 h | 64 h |
| | Vor- Nachbereitung (mit eLearning falls zutreffend) | | 96 h |
| | Prüfung zzgl. Prüfungsvorbereitung | | 20 h |
| | Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand pro Semester von 180 Stunden . Dieser entspricht 6 Leistungspunkten . | | |
| Prüfungsform | Klausur (zwei Stunden / 120 Minuten) | | |
| Benotet | Ja | | |
| Modulprüfung: Zulassungsvoraussetzung und Anforderungen | Keine Zulassungsvoraussetzung | | |

Die benoteten Module zusammen mit der Note der Abschlussarbeit gehen ohne gesonderte Gewichtung in die Abschlussnote ein.

Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden, internationalen Masterstudiengang Sustainable Mobility Management am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin

vom 31. Oktober 2016

Die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin hat am 31.10.2016 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378 - zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9.5.2016 (GVBl. S. 226) i. V. m. § 10a des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Art. I G zur Einführung einer Sportprofilquote bei der Studienplatzvergabe vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), die folgende Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen, weiterbildenden Masterstudiengang Sustainable Mobility Management beschlossen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

§ 2 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

II. Zugang

§ 3 - Zugangsvoraussetzungen

III. Zulassung

§ 4 - Zulassungsantrag

§ 5 - Auswahlkriterien

§ 6 - Auswahlverfahren

§ 7 -- Zulassungsentscheidung

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Zugangs- und Zulassungsordnung regelt in Verbindung mit der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (AuswahlSa) in der jeweils gültigen Fassung die Zugangs-, Zulassungs- und Auswahlmodalitäten für den internationalen, weiterbildenden Masterstudiengang Sustainable Mobility Management.

§ 2 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Zugangs- und Zulassungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft. Sie gilt für alle Bewerbungsverfahren für Zulassungen ab Wintersemester 2017/2018.

*) Bestätigt von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 2. März 2017

(2) Die Zulassungsordnung für den für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang „Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme“ vom 22. Oktober 2013 (AMBl. TU 26/2014, S. 294) tritt mit Inkrafttreten der vorliegenden Zugangs- und Zulassungsordnung außer Kraft.

II. Zugang

§ 3 – Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind:

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss;
2. eine daran anschließende, qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.

III. Zulassung

§ 4 – Zulassungsantrag

Der Antrag auf Zulassung ist an die zuständige Stelle der Technischen Universität zu richten. Dem Antrag sind beizulegen:

1. die im Antragsformular geforderten Unterlagen im Original oder in amtlich beglaubigter Form. Die Form der Anträge wird durch die zuständige Stelle der Technischen Universität festgelegt.
2. eine beglaubigte Kopie des Transcript of Records für alle an staatlich anerkannten Hochschulen erbrachten Leistungen, aus dem die in jedem Modul erworbenen Leistungspunkte (bei nicht modularisierten Curricula in anderer geeigneter Form, beispielsweise durch Aufschlüsselung der Semesterwochenstunden) hervorgehen, sowie
3. relevante Nachweise der Voraussetzungen nach § 3 Ziff. 2 sowie der Kriterien nach § 6.
4. Motivationsschreiben (ca. eine DIN-A-4-Seite): Im Motivationsschreiben sind die besonderen Gründe für die Wahl des Studiengangs und des Studienorts, mögliche Ziele für den weiteren Werdegang sowie die besondere persönliche Eignung für das erfolgreiche Absolvieren des Masterstudiums Sustainable Mobility Management darzulegen.
5. tabellarischer Lebenslauf mit Informationen über akademische und berufliche Erfahrungen.

§ 5 – Auswahlkriterien

Die Auswahl wird aufgrund der folgenden Kriterien getroffen:

1. die Gesamtnote des vorangegangenen Studiums,
2. fachspezifische Eignung (Studienfach / Studienfächer) des vorangegangenen Studiums und
3. zusätzliche Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden.

§ 6 – Auswahlverfahren

(1) Die Teilnehmerzahl am Auswahlverfahren kann über den Grad der Qualifikation begrenzt werden. Die Entscheidung über eine Begrenzung trifft die Auswahlkommission zu Beginn des Auswahlverfahrens.

(2) Im Rahmen des Auswahlverfahrens vergibt die Auswahlkommission bis zu 100 Punkte für das Kriterium nach § 5 Nr. 1 gemäß der folgenden Tabelle:

| Note | Punkte | Note | Punkte |
|------|--------|------|--------|
| 1,0 | 100 | 2,6 | 52 |
| 1,1 | 97 | 2,7 | 49 |
| 1,2 | 94 | 2,8 | 46 |
| 1,3 | 91 | 2,9 | 43 |
| 1,4 | 88 | 3,0 | 40 |
| 1,5 | 85 | 3,1 | 37 |
| 1,6 | 82 | 3,2 | 34 |
| 1,7 | 79 | 3,3 | 31 |
| 1,8 | 76 | 3,4 | 28 |
| 1,9 | 73 | 3,5 | 25 |
| 2,0 | 70 | 3,6 | 22 |
| 2,1 | 67 | 3,7 | 19 |
| 2,2 | 64 | 3,8 | 16 |
| 2,3 | 61 | 3,9 | 13 |
| 2,4 | 58 | 4,0 | 10 |
| 2,5 | 55 | | |

(3) Das Studienfach des vorangegangenen Studiengangs gibt Auskunft über die fachspezifische Eignung. Bis zu 100 Punkte werden für das Kriterium nach § 5 Nr. 2 nach folgender Regelung vergeben:

1. für Studienfächer der Fachrichtungen Ingenieur- und Wirtschaftsingenieurwesen (Fachrichtungen Verkehr / Transport / Mobilität) sowie nicht-ingenieurwissenschaftliche verkehrs- und mobilitätswissenschaftliche Studienfächer 100 Punkte,
2. für Studienfächer aus der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (VWL oder BWL), Wirtschaftsingenieurwesen anderer fachlicher Schwerpunkte als unter 1. genannt, Stadt- und Raumplanung und Nachhaltigkeitswissenschaften 75 Punkte,
3. für Studienfächer andere Fachrichtungen mit einem Anteil von mindestens 25 % an ökonomischen, ingenieurwissenschaftlichen, rechtlichen oder umweltbezogenen Modulen im Curriculum 50 Punkte und,
4. für alle anderen Studienfächer 0 Punkte.

(4) Als Auswahlkriterium im Sinne des § 5 Nr. 3 können das Niveau der nachgewiesenen Englischkenntnisse sowie einschlägige berufspraktische Erfahrungen jeweils mit Bezug zu den Lehrinhalten und Qualifikationszielen des Masterstudienganges Sustainable Mobility Management herangezogen werden. Hierfür vergibt die Auswahlkommission bis zu 300 Punkte nach der folgenden Regelung:

1. Für das nachgewiesene Niveau von Englischkenntnissen nach den Europäischen Referenzrahmen für das Sprachenlernen:

| | |
|-------------------|-----------|
| C2 oder höher | 80 Punkte |
| C1 | 60 Punkte |
| B2 | 30 Punkte |
| B1 oder niedriger | 0 Punkte |

2. Für jede an den berufsqualifizierenden Studienabschluss anschließende nachgewiesene berufspraktische Erfahrung mit einer Dauer von zwölf Monaten

| in den Gebieten: | je nach Einschlägigkeit bis zu |
|--|--------------------------------|
| der Mobilitäts- oder Projektplanung (technisch, Management, stadtplanerisch) | 80 Punkte |
| des Mobilitäts- oder Projektmanagements | 80 Punkte |
| der Mobilitätswirtschaft | 60 Punkte |
| des Nachhaltigkeits- und Umweltmanagements | 60 Punkte |
| der hier nicht genannten Bereiche | 10 Punkte |

(5) Die Auswahlkommission erstellt eine begründete Rangliste. Hierzu werden für jede/n Bewerber/in die nach § 6 erreichte Punkte der Einzelkriterien aufsummiert. Bei Punktgleichheit innerhalb der Rangliste wird die Reihenfolge auf Grundlage der Motivationsschreiben festgelegt.

§ 7 – Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft nach Abschluss des Auswahlverfahrens die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung auf Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus resultierenden Rangliste.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten unverzüglich einen Bescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der Rangliste im Nachrückverfahren neu vergeben.

(3) Die Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.